

Datum 23.06.2020

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-070/2020**

**Gegenstand:** Finanziellen und haushaltswirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie verantwortlich begegnen

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist teilweise zulässig und abstimmungsfähig.

Der Beschlusspunkt 3 ist unzulässig, da der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre ausschließlich dem Fachbediensteten für das Finanzwesen zugewiesen ist. Grundsätzlich kann der Stadtrat eine Haushalts- oder Bewirtschaftungssperre aufheben, sofern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltsdurchführung verbessert haben und die Voraussetzungen für den Erlass der Sperre infolgedessen entfallen sind.

Sven Schulze  
Bürgermeister